

**Niederschrift
über die ordentliche Hauptversammlung 2015
der
voxeljet AG mit dem Sitz in Augsburg**

Am zweiundzwanzigsten Mai zweitausendfünfzehn

- 22.05.2015 -

begab ich

Dr. Benedikt Pfisterer

Notar mit dem Amtssitz in München und den Geschäftsräumen Marstallstraße 11,
80539 München

mich auf Ansuchen des Vorstands der voxeljet AG mit dem Sitz in Augsburg

in die Kanzleiräume von Dechert LLP, Erika-Mann-Str. 5, 80636 München, zu der an
diesem Tag auf 11:00 Uhr einberufenen

ordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre der

**voxeljet AG,
mit dem Sitz in Augsburg
(AG Augsburg HRB 27999)**

Über den Verlauf, die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung errichte ich folgende

Niederschrift:

I.

Anwesend waren:

1. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, bestehend aus

- a) Herrn Peter G. Nietzer, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- b) Herrn Dr. Stefan Söhn,
- c) Herrn Prof. Dr. Joachim Heinzl,

folgende Personen: Herr Peter G. Nietzer, Herr Dr. Stefan Söhn, Herr Prof. Dr. Joachim Heinzl

2. Vom Vorstand der Gesellschaft, bestehend aus Herrn Dr. Ingo Ederer, Geltendorf und Herrn Rudolf Peter Franz, Augsburg

folgende Personen: Herr Dr. Ingo Ederer und Herr Rudolf Peter Franz

3. als Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter

Die aus dem als Anlage 2 beigefügten Teilnehmerverzeichnis ersichtlichen Aktionäre und Aktionärsvertreter.

II.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Peter G. Nietzer, – nachstehend kurz "Vorsitzender" genannt - eröffnete die Versammlung um 11:09 Uhr und übernahm gem. § 18 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz und die Leitung der Hauptversammlung. Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer, den beurkundenden Notar sowie die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands.

Der Vorsitzende stellte Folgendes fest:

Die Einladung zur heutigen Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den angekündigten Tagesordnungspunkten seien am 8. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Damit sei die Einberufung form- und fristgerecht bekannt gemacht worden.

Ein Ausdruck der veröffentlichten Einladung aus dem Bundesanzeiger wurde mir, dem Notar, übergeben. Sie ist dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügt.

Der Vorsitzende stellte weiter fest:

Die Einladung inklusive Tagesordnung, der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht für die voxeljet AG nach HGB und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014, der geprüfte und gebilligte IFRS-Konzernabschluss sowie die weiteren nach § 124a AktG auszulegenden Unterlagen lägen seit Veröffentlichung der Einladung in den Geschäftsräumen der voxeljet AG, Paul-Lenz-Straße 1a, 86316 Friedberg, aus. Die Unterlagen lägen ferner in der heutigen Hauptversammlung in der Tischmitte zur Einsichtnahme aus.

Der Gesellschaft seien keine Ergänzungsanträge zur Tagesordnung und keine Gegenanträge von Aktionären zugegangen.

Die unveränderte Abfolge und der genaue Wortlaut der Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung könnten aus den Unterlagen, welche den Anwesenden vorlägen, entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund stellte der Vorsitzende nochmals ausdrücklich fest, dass die heutige ordentliche Hauptversammlung nach Gesetz und Satzung form- und fristgerecht einberufen worden sei.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt: Die Gesellschaft habe veranlasst, dass die Anleger der an der New York Stock Exchange gehandelten American Depositary Shares der Gesellschaft rechtzeitig im Vorfeld über diese Hauptversammlung informiert worden seien. Dazu habe die Gesellschaft die Einladung am 7. April 2015 form- und fristgerecht der Citibank, N.A., New York, USA, zugeleitet, die ihre Aktien an der Gesellschaft in ihrer Funktion als Depository treuhänderisch für die ADR-Inhaber halte. Die Gesellschaft habe die Citibank mit Schreiben vom 7. April 2015 angewiesen, die Einladung den ADR-Inhabern zugänglich zu machen. Mit Beginn des 10. April 2015 habe die Citibank die Einladung den ADR-Inhabern zukommen lassen.

Sodann stellte der Vorsitzende fest, dass das Teilnehmerverzeichnis nun fertiggestellt sei. Er gab die Präsenz gemäß Teilnehmerverzeichnis wie folgt bekannt: Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.720.000,00, welches in 3.720.000 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt sei, seien heute insgesamt 1.759.986 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Dies entspreche zusammen 47,31 % des Grundkapitals.

Der Vorsitzende unterzeichnete das Teilnehmerverzeichnis und legte es für alle Teilnehmer einsehbar in der Tischmitte aus. Es blieb während der gesamten Dauer der Hauptversammlung zur Einsichtnahme liegen und ist dieser Niederschrift als

Anlage 2

beigefügt.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt:

Zum Präsenzbereich erkläre er den Raum, in welchem diese Hauptversammlung stattfindet, den Konferenzraum Lipari. Ausdrücklich nicht zum Präsenzbereich gehöre der Aufenthaltsbereich vor diesem Raum und sonstige Räume von Dechert LLP. Die Stimmabgabe sei nur innerhalb des Präsenzbereichs möglich.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung werde die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an den Bericht des Vorstands erfolgen. In dieser Generaldebatte könnten alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die das Wort wünschten, zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort kommen und ihre Fragen zu allen Tagesordnungspunkten stellen.

Wenn alle Fragen beantwortet seien und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlägen, würden die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in einem Block erfolgen. Zu Tagesordnungspunkt 1 sei keine Beschlussfassung erforderlich.

Nach § 18 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft habe er als Vorsitzender über die Art und Form der Abstimmung zu bestimmen, wobei er sich das Recht vorbehalte, die Abstimmungsmethode, sofern dies sachgerecht erscheine, später zu ändern.

Der Vorsitzende bestimmte sodann, dass die Abstimmung im Wege des Additionsverfahrens erfolgen solle. Weiter legte er fest, dass die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in einem Sammelgang zusammengefasst werden.

Der Vorsitzende trug weiter vor:

Um uneinheitliche Stimmabgaben für mehrere von einem Aktionär gehaltene Aktien zu ermöglichen, würden die Abstimmungen unter Verwendung von Stimmkarten durchgeführt. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Citibank, N.A. als Depositary

Stimmen uneinheitlich ausüben können müsse, d.h. weisungsgebunden als Treuhänder für die die Aktien repräsentierenden ADRs.
Die Auszahlung erfolge dann unter notarieller Aufsicht.

III.

Sodann trat der Vorsitzende in die Erledigung der Tagesordnung ein.

Er rief hierzu zunächst Punkt 1 der Tagesordnung auf:

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voxeljet AG und des gebilligten IFRS-Konzernabschlusses der voxeljet Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Der Vorsitzende führte aus:

Zu Tagesordnungspunkt 1 lägen vor:

- der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014,
- der Lagebericht für die voxeljet AG für das Geschäftsjahr 2014,
- der gebilligte IFRS-Konzernabschluss der voxeljet Gruppe für das Geschäftsjahr 2014,
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014.

Diese Unterlagen lägen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus; sie seien ab der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gewesen und lägen auch heute für alle Teilnehmer der Hauptversammlung zur Einsicht aus.

Die vorgenannten Unterlagen lagen während der gesamten Dauer der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Anwesenden in der Tischmitte des Versammlungsraums aus.

Der Vorsitzende trug weiter vor:

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Punkt der Tagesordnung sei nicht erforderlich. Da kein handelsrechtlicher Gewinn erwirtschaftet worden sei, werde keine Dividende ausgeschüttet. Der Jahresfehlbetrag werde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorsitzende erläuterte den Bericht des Aufsichtsrats, dessen ausführliche schriftliche Fassung in der Tischmitte des Versammlungsraums zur Einsichtnahme auslag.

Der Vorsitzende bat sodann den Vorstand der Gesellschaft den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 zu erläutern und erteilte den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Dr. Ingo Ederer und Herrn Rudolf Peter Franz, das Wort. Die vorgenannten Vorstandsmitglieder erläuterten hierauf den Jahresabschluss sowie den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2014 und gaben eine Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2015 ab.

Der Vorsitzende dankte den Vorstandmitgliedern für ihre Ausführungen und sprach bei dieser Gelegenheit im Namen des gesamten Aufsichtsrates ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der voxeljet AG Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Hierauf gab der Vorsitzende bekannt, dass die anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter nun Gelegenheit hätten, Fragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Hauptversammlung zu stellen. Er teilte hierzu mit, dass aus verfahrensökonomischen Gründen die Diskussion auf alle Punkte der Tagesordnung erstreckt würde.

Dazu rief er neben Tagesordnungspunkt 1 auch die folgenden Punkte der Tagesordnung auf:

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

TOP 4 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

TOP 5 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die vollständigen Texte der Beschlussvorlagen der Verwaltung der Tagesordnung entnommen werden könnten. Sollte jemand noch

nicht im Besitz dieser Tagesordnung sein, würden weitere Exemplare am Tisch im Versammlungsraum bereit gehalten.

Der Vorsitzende bat nun die anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter, ihre Fragen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 zu stellen.

Nachdem alle gestellten Fragen beantwortet worden waren, fragte der Vorsitzende nach, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Auf diese Nachfrage hin, erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Hierauf stellte der Vorsitzende fest, dass weitere Fragen oder Wortmeldungen nicht vorlägen und dass alle Fragen umfassend beantwortet worden seien.

Der Vorsitzende schloss sodann die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 und kündigte an, dass man nunmehr zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 komme.

Der Vorsitzende gab Folgendes bekannt:

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Punkten seien bereits im Rahmen der Besprechung der Tagesordnung erläutert worden und lägen den Anwesenden in vollständigem Wortlaut mit der Einberufung vor.

Wie bereits festgelegt, würden die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in einem Sammelgang zusammengefasst. Zur Vereinfachung des Verfahrens werde er nachfolgend um die Abgabe der Stimmen mittels der Stimmkarten auffordern, ohne jedoch den vollständigen Wortlaut der Beschlussvorschläge der Verwaltung für alle Tagesordnungspunkte nochmals vorzulesen.

Die Abstimmungen über die Beschlussvorschläge erfolgten im Wege des Additionsverfahrens, d.h. dass zu jedem Beschlussvorschlag die Ja- und die Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen unter notarieller Aufsicht ausgezählt würden.

Wer für einen Beschlussvorschlag stimmen möchte, kreuze bitte auf der jeweils zugehörigen Stimmkarte das Kästchen "Ja" an. Wer gegen einen Beschlussvorschlag stimmen möchte, kreuze bitte auf der jeweils zugehörigen Stimmkarte das Kästchen "Nein" an. Und wer sich zu einem Beschlussvorschlag der Stimme enthalten möchte, kreuze bitte auf der jeweils zugehörigen Stimmkarte das Kästchen "Enthaltung" an.

Die Aktionäre und Aktionärsvertreter könnten die Stimmen aus den von ihnen gehaltenen oder vertretenen Aktien zu jedem Beschlussvorschlag auch uneinheitlich abgeben, d.h. sie könnten zum Beispiel zu einem Beschlussvorschlag mit den Stimmen aus einigen Aktien mit "Ja" stimmen und mit den Stimmen aus anderen Aktien mit "Nein" stimmen. Wer die Stimmen aus den von ihm/ihr gehaltenen oder vertretenen Aktien zu einem Beschlussvorschlag uneinheitlich abgeben möchte, trage bitte – zusätzlich zu dem soeben beschriebenen Ankreuzen - die Anzahl der Stimmen,

mit denen er/sie mit "Ja" oder "Nein" stimmen möchte, bzw. mit denen er/sie sich der Stimmabgabe enthalten möchte, in das Feld unterhalb des Kästchens mit der Bezeichnung "Ja", "Nein" bzw. "Enthaltung" ein.

Wer sämtliche Stimmen zu einem Beschlussgegenstand einheitlich abgeben möchte, trage bitte keine Stimmenanzahl in die Felder unterhalb des angekreuzten Kästchens "Ja", "Nein" bzw. "Enthaltung" ein. In diesem Fall würde bei der Stimmenauszählung davon ausgegangen, dass die Stimmabgabe bzw. Stimmenthaltung einheitlich für sämtliche Stimmen gelte, für die die jeweilige Stimmkarte ausgestellt worden sei.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass es zu Punkt 1 der Tagesordnung keiner Beschlussfassung bedürfe. Um die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 zu fassen, sei mindestens eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zur Fassung des Beschlusses unter Tagesordnungspunkt 5 sei mindestens eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass die Präsenz in der Hauptversammlung immer noch unverändert sei. Dies könne dem ausliegenden Teilnehmerverzeichnis entnommen werden. Er werde nun die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 nacheinander zur Abstimmung aufrufen. Der vollständige Wortlaut der Vorschläge für die Beschlussfassungen sei der den Anwesenden vorliegenden Tagesordnung zu entnehmen.

Er rief zur Abstimmung über folgenden Tagesordnungspunkt auf:

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Der Vorsitzende trug hierzu Folgendes vor:

Vorstand und Aufsichtsrat würden vorschlagen, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Er weise zu diesem Punkt der Tagesordnung und auch zu Punkt 3 der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats“ ausdrücklich auf die Bestimmung des § 136 Absatz 1 Aktiengesetz hin, wonach niemand für sich oder für einen anderen das Stimmrecht ausüben dürfe, wenn über seine Entlastung Beschluss gefasst werden solle. Für Aktien, aus denen der Aktionär ein Stimmrecht nicht ausüben könne, könne das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden. Das heiße, für die Aktien von Herrn Dr. Ederer und von der Franz Industriebeteiligungen AG dürfe das Stimmrecht in der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 2 nicht ausgeübt werden.

Wer für diesen Beschlussvorschlag stimmen möchte, kreuze bitte nun auf der zugehörigen Stimmkarte TOP 2 das Kästchen "Ja" an. Wer gegen diesen

Beschlussvorschlag stimmen möchte, kreuzen bitte auf der Stimmkarte das Kästchen "Nein" an. Und wer sich zu diesem Beschlussvorschlag der Stimme enthalten möchte, kreuze bitte auf der Stimmkarte das Kästchen "Enthaltung" an.

Wer die Stimmen aus den von ihm/ihr gehaltenen bzw. vertretenen Aktien zu diesem Tagesordnungspunkt uneinheitlich abgeben möchte, füge bitte wie zuvor beschrieben, die jeweilige Anzahl der Aktien, mit denen er/sie mit "Ja" oder "Nein" stimmen möchte oder sich der Stimmabgabe enthalten möchte, in die Felder unterhalb der Kästchen "Ja", "Nein" bzw. "Enthaltung" ein.

Der Vorsitzende rief sodann zur Abstimmung über folgenden Tagesordnungspunkt auf:

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende trug hierzu Folgendes vor:

Vorstand und Aufsichtsrat würden vorschlagen, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Auf die Bestimmung des § 136 Absatz 1 Aktiengesetz habe er zuvor bereits hingewiesen. Sie gelte in gleicher Weise für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Für die Aktien von Herrn Prof. Dr. Heinzl dürfe das Stimmrecht in der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 3 nicht ausgeübt werden.

Bei der Abstimmung zu diesem Beschlussvorschlag sei die zugehörige Stimmkarte TOP 3 zu verwenden und beim Ankreuzen der Stimmkarte zu verfahren wie zuvor beschrieben.

Der Vorsitzende rief sodann zur Abstimmung über folgenden Tagesordnungspunkt auf:

TOP 4 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende trug hierzu Folgendes vor:

Der Aufsichtsrat schlage vor, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

Bei der Abstimmung zu diesem Beschlussvorschlag sei die zugehörige Stimmkarte TOP 4 zu verwenden und beim Ankreuzen der Stimmkarte zu verfahren wie zuvor beschrieben.

Der Vorsitzende rief sodann zur Abstimmung über folgenden Tagesordnungspunkt auf:

TOP 5 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts

Der Vorsitzende trug hierzu Folgendes vor:

Vorstand und Aufsichtsrat würden vorschlagen, die in der Einberufung bekannt gemachten Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt 5 zu fassen.

Bei der Abstimmung zu diesem Beschlussvorschlag sei die zugehörige Stimmkarte TOP 5 zu verwenden und beim Ankreuzen der Stimmkarte zu verfahren wie zuvor beschrieben.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass er nun die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in einem Sammelgang durchführe. Hierfür würden, wie bereits erwähnt, die Stimmkarten eingesammelt. Er bat alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, ihre Stimmkarten zum Einsammeln bereitzuhalten.

Hierauf erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten.

Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass die Stimmkarten zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 abgegeben worden seien. Er bitte nun, die Stimmkarten zur Auswertung zu bringen. Damit seien die Abstimmungen beendet.

Es erfolgte die Auszählung der Stimmkarten.

Die Abstimmungen ergaben nach Auszählung der Stimmkarten folgende Ergebnisse:

Zu

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

902.203	Ja-Stimmen	=	97,87 % (gerundet)
9.936	Nein-Stimmen	=	1,08 % (gerundet)
9.737	Enthaltungen	=	1,06 % (gerundet)

Der Vorsitzende verkündete dieses Ergebnis der Abstimmung und stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 2 bei unveränderter Präsenz angenommen worden sei.

Er stellte ferner fest, dass 838.110 Stimmen entsprechend dem Stimmverbot nicht ausgeübt worden seien.

Zu

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates

1.667.903	Ja-Stimmen	=	98,82 % (gerundet)
10.306	Nein-Stimmen	=	0,61 % (gerundet)
9.632	Enthaltungen	=	0,57 % (gerundet)

Der Vorsitzende verkündete dieses Ergebnis der Abstimmung und stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 3 bei unveränderter Präsenz angenommen worden sei.

Er stellte ferner fest, dass 72.145 Stimmen entsprechend dem Stimmverbot nicht ausgeübt worden seien.

Zu

TOP 4 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

1.747.671	Ja-Stimmen	=	99,30 % (gerundet)
5.672	Nein-Stimmen	=	0,32 % (gerundet)
6.643	Enthaltungen	=	0,38 % (gerundet)

Der Vorsitzende verkündete dieses Ergebnis der Abstimmung und stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag des Aufsichtsrats zu TOP 4 bei unveränderter Präsenz angenommen worden sei.

Zu

TOP 5 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts

1.729.090	Ja-Stimmen	=	98,24 % (gerundet)
21.851	Nein-Stimmen	=	1,24 % (gerundet)
9.045	Enthaltungen	=	0,51 % (gerundet)

Der Vorsitzende verkündete dieses Ergebnis der Abstimmung und stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 5 bei unveränderter Präsenz angenommen worden sei.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. Der Vorsitzende dankte allen Anwesenden für die Teilnahme an der Hauptversammlung und schloss die Hauptversammlung um 12:52 Uhr.

Ich, der beurkundende Notar, stelle insbesondere fest:

1. Alle Beteiligten waren während aller Abstimmungen ununterbrochen anwesend.
2. Zu keinem Beschluss wurde Widerspruch zur Niederschrift erhoben.
3. Sämtliche Abstimmungen wurden in der vom Vorsitzenden festgelegten, vorstehend aufgeführten Art mit den vorstehend festgestellten Abstimmungsergebnissen durchgeführt.

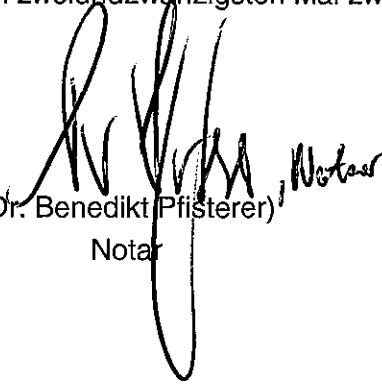
Die Kosten der Errichtung dieser Urkunde trägt die Gesellschaft.

Von der Urkunde erhalten:

1. Beglaubigte Abschriften:
 - die Gesellschaft,
 - das zuständige Finanzamt für Körperschaften
2. Einfache Abschriften:
 - die Gesellschaft
 - Dechert LLP; Frau RAin Dr. Katja Heuterkes, Erika-Mann-Str. 5, 80636 München.

Hierüber Niederschrift gefertigt am zweiundzwanzigsten Mai zweitausendfünfzehn:




(Dr. Benedikt Pfisterer), Notar
Notar

ANLAGE 1



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 08. April 2015
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: voxeljet AG, Augsburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 150412004089
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



voxeljet AG

Augsburg

ISIN DE000A1X3WJ5/WKN A1X3WJ (Aktien)
ISIN US92912L1070/WKN A1W556 (*American Depositary Receipts*)

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Freitag, den 22. Mai 2015 um 11.00 Uhr
in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskanzlei Dechert LLP,
Erika-Mann-Straße 5, 80636 München

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

TAGESORDNUNG

- TOP 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voxeljet AG und des gebilligten IFRS-Konzernabschlusses der voxeljet Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Die genannten Unterlagen sind über unsere Internetseite unter <http://investor.voxeljet.com/> zugänglich. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

- TOP 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- TOP 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

- TOP 5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Abschluss des Bezugsrechts**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt, in der Zeit bis zum 22. Mai 2020, eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Diese Ermächtigung umfasst den



voxeljet AG

Augsburg

ISIN DE000A1X3WJ5/WKN A1X3WJ (Aktien)
ISIN US92912L1070/WKN A1W556 (*American Depositary Receipts*)

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Freitag, den 22. Mai 2015 um 11.00 Uhr
in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskanzlei Dechert LLP,
Erika-Mann-Straße 5, 80636 München

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

TAGESORDNUNG

- TOP 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voxeljet AG und des gebilligten IFRS-Konzernabschlusses der voxeljet Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Die genannten Unterlagen sind über unsere Internetseite unter <http://investor.voxeljet.com/> zugänglich. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

- TOP 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- TOP 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

- TOP 5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Abschluss des Bezugsrechts**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt, in der Zeit bis zum 22. Mai 2020, eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Diese Ermächtigung umfasst den



Erwerb von an der New Yorker Börse (New York Stock Exchange, "NYSE") notierten *American Depository Receipts* ("ADR") der Gesellschaft, mit der Maßgabe, dass hinsichtlich der Begrenzung des Erwerbsumfangs auf 10 % des Grundkapitals die Anzahl von ADR durch die Anzahl von Aktien zu dividieren ist, die eine Aktie repräsentieren.

- b) Der Erwerb erfolgt als Kauf über eine Börse, an der die Aktien bzw. ADR der Gesellschaft gehandelt werden.
- c) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bzw. ADR, die aufgrund dieser Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz erworben werden, neben einer Veräußerung über die Börse zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu folgenden Zwecken zu verwenden:
 - (1) Die eigenen Aktien bzw. ADR können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
 - (2) Die eigenen Aktien bzw. ADR können mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse veräußert werden, wenn die Aktien bzw. ADR gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien bzw. ADR der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der ADR an der NYSE an den zehn letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veräußerung der eigenen Aktien. Die vorstehende Regelung gilt für die Veräußerung von Aktien mit der Maßgabe, dass bei der Berechnung des zulässigen Verkaufspreises je Aktie der Börsenpreis eines ADR mit der Anzahl von ADR zu multiplizieren ist, die eine Aktie repräsentieren.
 - (3) Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann im Wege der Kapitalherabsetzung oder ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Aktien am Grundkapital erfolgen. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
- d) Die in diesem Beschluss enthaltenen Ermächtigungen können jeweils unabhängig voneinander, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen, auch durch Konzerngesellschaften oder für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften handelnde Dritte ausgenutzt werden. Zudem können erworbene Aktien auch auf Konzerngesellschaften übertragen werden.
- e) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in lit. c) (1) und (2) verwendet werden.

Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die gemäß den Ermächtigungen unter lit. c) (2) verwendeten Aktien bzw. ADR entfällt, darf 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten, soweit die Aktien bzw. ADR in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 Aktiengesetz unter Bezugsrechtsausschluss gegen Barzahlung nicht wesentlich unter dem Börsenpreis ausgegeben werden. Die Ausgabebegrenzung in Höhe von 10 % des Grundkapitals gilt für ADR mit der Maßgabe, dass die Anzahl von ADR durch die Anzahl von Aktien zu dividieren ist, die eine Aktie repräsentieren. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien bzw. ADR anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 Aktiengesetz ausgegeben oder veräußert werden.

Der Beschluss unter diesem TOP 5 ersetzt den Beschluss der Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien vom 11. Oktober 2013.

WEITERE ANGABEN, HINWEISE UND BERICHTE

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz

a) Überblick

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals soll der Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien und ADR zu erwerben und diese insbesondere zur Finanzierung von Unternehmenszusammen-



schließen und -käufen, zur Weitergabe an Dritte gegen Barzahlung zu verwenden oder die Aktien bzw. ADR einzuziehen. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft größtmögliche Flexibilität geben.

b) Verwendung unter Bezugsrechtsausschluss

Die auf Basis der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 erworbenen eigenen Aktien bzw. ADR sollen in definierten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet werden können:

Der Gesellschaft soll ermöglicht werden, eigene Aktien bzw. ADR zur Verfügung zu haben, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen einzusetzen. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten schnell, flexibel und liquiditätsschonend ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Rechnung. Bei der Festlegung der Bewertungsrelation wird die Gesellschaft sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre unter Berücksichtigung des Börsenpreises, aber ohne mathematische Anknüpfung daran, angemessen gewahrt werden. Konkrete Pläne für eine Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

Ferner soll der Gesellschaft ermöglicht werden, eigene Aktien bzw. ADR auch in anderer Weise als über die Börse gegen Barzahlung an Dritte, z. B. an institutionelle Investoren oder zur Erschließung neuer Investorenkreise, zu veräußern. Voraussetzung einer solchen Veräußerung ist, dass der erzielte Preis den Börsenpreis von Aktien bzw. ADR gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten). Die Möglichkeit der Veräußerung zurück erworbener eigener Aktien bzw. ADR gegen Barzahlung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dient dem Interesse der Gesellschaft an der Erzielung eines bestmöglichen Preises bei Veräußerung der eigenen Aktien bzw. ADR. Durch den Ausschluss des Bezugsrechts wird eine Platzierung nahe am Börsenpreis ermöglicht, so dass der bei Bezugsrechtsemissionen übliche Abschlag entfällt. Durch den umgehenden Mittelzufluss wird die Unsicherheit der künftigen Börsenentwicklung vermieden. Mit der Orientierung am Börsenkurs wird dem Verwässerungsschutzinteresse Rechnung getragen und das Vermögens- und Stimmrechtsinteresse der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Verwaltung wird sich bei Festlegung des Veräußerungspreises unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Marktes bemühen, einen etwaigen Abschlag vom Börsenpreis so niedrig wie möglich zu halten. Die Aktionäre haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Beteiligungsquote durch Zukauf über die Börse aufrecht zu erhalten, während der Gesellschaft im Interesse aller Aktionäre weitere Handlungsspielräume eröffnet werden, um kurzfristig günstige Börsensituationen zu nutzen. Konkrete Pläne für die Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

Schließlich soll die Gesellschaft eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Die Einziehung soll dabei nach Entscheidung der zuständigen Organe mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals möglich sein, wobei sich im letztgenannten Fall der anteilige Betrag je Aktie am Grundkapital erhöht. Für diesen Fall wird der Vorstand zur Anpassung der Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

c) Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird die nächstfolgende Hauptversammlung über eine Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unterrichten.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 3.720.000,00 und ist eingeteilt in 3.720.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte 3.720.000 beträgt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich wirksam anmelden.

Die Anmeldung zur Teilnahme muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des

Freitag, 15. Mai 2015 (24:00 Uhr) ("Anmeldungsschluss")

unter der nachfolgend genannten Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder in englischer Sprache zugehen:

voxeljet AG



schließen und -käufen, zur Weitergabe an Dritte gegen Barzahlung zu verwenden oder die Aktien bzw. ADR einzuziehen. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft größtmögliche Flexibilität geben.

b) Verwendung unter Bezugsrechtsausschluss

Die auf Basis der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 erworbenen eigenen Aktien bzw. ADR sollen in definierten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet werden können:

Der Gesellschaft soll ermöglicht werden, eigene Aktien bzw. ADR zur Verfügung zu haben, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen einzusetzen. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten schnell, flexibel und liquiditätsschonend ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Rechnung. Bei der Festlegung der Bewertungsrelation wird die Gesellschaft sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre unter Berücksichtigung des Börsenpreises, aber ohne mathematische Anknüpfung daran, angemessen gewahrt werden. Konkrete Pläne für eine Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

Ferner soll der Gesellschaft ermöglicht werden, eigene Aktien bzw. ADR auch in anderer Weise als über die Börse gegen Barzahlung an Dritte, z. B. an institutionelle Investoren oder zur Erschließung neuer Investorenkreise, zu veräußern. Voraussetzung einer solchen Veräußerung ist, dass der erzielte Preis den Börsenpreis von Aktien bzw. ADR gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten). Die Möglichkeit der Veräußerung zurückgekaufter eigener Aktien bzw. ADR gegen Barzahlung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dient dem Interesse der Gesellschaft an der Erzielung eines bestmöglichen Preises bei Veräußerung der eigenen Aktien bzw. ADR. Durch den Ausschluss des Bezugsrechts wird eine Platzierung nahe am Börsenpreis ermöglicht, so dass der bei Bezugsrechtsemissionen übliche Abschlag entfällt. Durch den umgehenden Mittelzufluss wird die Unsicherheit der künftigen Börsenentwicklung vermieden. Mit der Orientierung am Börsenkurs wird dem Verwässerungsschutzinteresse Rechnung getragen und das Vermögens- und Stimmrechtsinteresse der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Verwaltung wird sich bei Festlegung des Veräußerungspreises unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Marktes bemühen, einen etwaigen Abschlag vom Börsenpreis so niedrig wie möglich zu halten. Die Aktionäre haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Beteiligungsquote durch Zukauf über die Börse aufrecht zu erhalten, während der Gesellschaft im Interesse aller Aktionäre weitere Handlungsspielräume eröffnet werden, um kurzfristig günstige Börsensituationen zu nutzen. Konkrete Pläne für die Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

Schließlich soll die Gesellschaft eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Die Einziehung soll dabei nach Entscheidung der zuständigen Organe mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals möglich sein, wobei sich im letztgenannten Fall der anteilige Betrag je Aktie am Grundkapital erhöht. Für diesen Fall wird der Vorstand zur Anpassung der Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

c) Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird die nächstfolgende Hauptversammlung über eine Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unterrichten.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 3.720.000,00 und ist eingeteilt in 3.720.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte 3.720.000 beträgt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich wirksam anmelden.

Die Anmeldung zur Teilnahme muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des

Freitag, 15. Mai 2015 (24:00 Uhr) ("Anmeldungsschluss")

unter der nachfolgend genannten Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder in englischer Sprache zugehen:

voxeljet AG

Vorstand
Paul-Lenz-Straße 1a
86316 Friedberg
E-Mail: HV2015@voxeljet.de

Für die Zulassung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist der Stand des Aktienregisters zum Anmeldeschluss, also zum **Freitag, 15. Mai 2015, 24:00 Uhr** maßgeblich.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer im Zeitpunkt des Anmeldeschlusses im Aktienregister eingetragen ist. Das bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Anmeldeschluss erworben haben, nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Anmeldeschluss veräußern, sind – bei rechtzeitiger Anmeldung – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Der Anmeldeschluss hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien.

Inhaber von American Depositary Receipts können weitere Informationen über den Custodian Citibank N.A. – ADR Shareholder Services unter der Telefonnummer +1-887-248-4237 erhalten. Bitte beachten Sie, dass diese Telefonnummer nur von 8.30h bis 18.00h EST (d.h. Eastern Standard Time) erreichbar ist.

Verfahren für die Teilnahme und die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet haben, können ihr Teilnahmerecht an und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch Bevollmächtigte, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Abweichend davon gelten für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder andere, diesen gemäß § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Personen, die speziellen Regelungen in § 135 Aktiengesetz; die Einzelheiten der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder eines geschäftsmäßig Handelnden bitten wir mit dem jeweiligen Bevollmächtigten abzustimmen.

Vollmachtsformulare, die für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht verwendet werden können, können bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse angefordert werden:

voxeljet AG
Vorstand
Paul-Lenz-Straße 1a
86316 Friedberg
E-Mail: HV2015@voxeljet.de

Ferner können die Vollmachtsformulare im Internet unter dem nachfolgend genannten Link abgerufen werden:

<http://investor.voxeljet.com/>

Insbesondere für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und andere, in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellten Personen und Instituten können für ihre eigene Bevollmächtigung zur Verfügung gestellte Formulare genutzt werden.

Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung bei der Einlasskontrolle vorweist. Bei der Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Wege per E-Mail bietet die Gesellschaft die vorstehend genannte Adresse an. Auch der Widerruf der bereits erteilten Vollmacht kann auf dem vorgenannten Übermittlungsweg unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Wir bitten unsere Aktionäre, Vollmachten, Nachweise der Bevollmächtigung und Widerrufe von Vollmachten, soweit diese postalisch, per Telefax oder E-Mail übermittelt werden, bis spätestens zum Ende des **Mittwoch, 20. Mai 2015 (24:00 Uhr)** an die vorstehend genannte Adresse zu übermitteln.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz



Aktionäre, deren Anteile zusammen oder einzeln den anteiligen Betrag von EUR 186.000,00 (entsprechend 186.000 Aktien der Gesellschaft) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden (Ergänzungsverlangen). Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ferner haben die Antragsteller nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind und bis zur Entscheidung über das Ergänzungsverlangen bleiben. Hierbei besteht Unsicherheit, ob die Frist von drei Monaten auf den Zeitpunkt des Zugangs des Ergänzungsverlangens bei der Gesellschaft oder des Tages der Hauptversammlung zu berechnen ist. Im erstgenannten Fall müssten die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Zugang des Ergänzungsverlangens Inhaber der Aktien sind. Im letztgenannten Fall müssten die Antragsteller nachweisen, dass sie mindestens seit dem 21. Februar 2015 (0:00 Uhr) Inhaber der Aktien sind. Die Gesellschaft wird die für die Antragsteller günstigere Fristberechnung anwenden und Ergänzungsverlangen bekannt machen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Aktien, die das Quorum erfüllen, seit dem 21. Februar 2015 (0:00 Uhr) gehalten werden.

Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss ihm mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis zum Ablauf des 21. April 2015 (24:00 Uhr) zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen daher an folgende Adresse:

voxeljet AG
Vorstand
Paul-Lenz-Straße 1a
86316 Friedberg
Fax: +49 821 7483 111
E-Mail: HV2015@voxeljet.de

Ordnungsgemäße Ergänzungsverlangen sind, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden, von der Gesellschaft unverzüglich nach Zugang des Ergänzungsverlangens in gleicher Weise wie die Einberufung bekannt zu machen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung (Gegenanträge) sowie Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern (Wahlvorschläge) übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind von der Gesellschaft einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internet-Seite der Gesellschaft unter

<http://investor.voxeljet.com/>

zugänglich zu machen, wenn der Gegenantrag mitsamt der gesetzlich vorgeschriebenen Begründung bzw. der Wahlvorschlag mitsamt einer etwaigen, gesetzlich nicht vorgeschriebenen Begründung der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens zum Ablauf des 07. Mai 2015 (24:00 Uhr) unter der nachfolgend genannten Adresse zugeht:

voxeljet AG
Vorstand
Paul-Lenz-Straße 1a
86316 Friedberg
E-Mail: HV2015@voxeljet.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, sowie deren Begründung werden nicht zugänglich gemacht. Darüber hinaus brauchen Gegenanträge unter den in § 126 Abs. 2 Aktiengesetz genannten Voraussetzungen nicht zugänglich gemacht zu werden, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder sittenwidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde.

Stellen mehrere Aktionäre zu demselben Gegenstand der Beschlussfassung Gegenanträge oder Wahlvorschläge, so kann der Vorstand der Gesellschaft die Gegenanträge oder Wahlvorschläge und ihre Begründung zusammenfassen (§ 126 Abs. 3 Aktiengesetz).

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz



Aktionäre, deren Anteile zusammen oder einzeln den anteiligen Betrag von EUR 186.000,00 (entsprechend 186.000 Aktien der Gesellschaft) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden (Ergänzungsverlangen). Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ferner haben die Antragsteller nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind und bis zur Entscheidung über das Ergänzungsverlangen bleiben. Hierbei besteht Unsicherheit, ob die Frist von drei Monaten auf den Zeitpunkt des Zugangs des Ergänzungsverlangens bei der Gesellschaft oder des Tages der Hauptversammlung zu berechnen ist. Im erstgenannten Fall müssten die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Zugang des Ergänzungsverlangens Inhaber der Aktien sind. Im letztgenannten Fall müssten die Antragsteller nachweisen, dass sie mindestens seit dem 21. Februar 2015 (0:00 Uhr) Inhaber der Aktien sind. Die Gesellschaft wird die für die Antragsteller günstigere Fristberechnung anwenden und Ergänzungsverlangen bekannt machen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Aktien, die das Quorum erfüllen, seit dem 21. Februar 2015 (0:00 Uhr) gehalten werden.

Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss ihm mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis zum Ablauf des 21. April 2015 (24:00 Uhr) zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen daher an folgende Adresse:

voxeljet AG
Vorstand
Paul-Lenz-Straße 1a
86316 Friedberg
Fax: +49 821 7483 111
E-Mail: HV2015@voxeljet.de

Ornungsgemäße Ergänzungsverlangen sind, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden, von der Gesellschaft unverzüglich nach Zugang des Ergänzungsverlangens in gleicher Weise wie die Einberufung bekannt zu machen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung (Gegenanträge) sowie Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern (Wahlvorschläge) übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind von der Gesellschaft einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internet-Seite der Gesellschaft unter

<http://investor.voxeljet.com/>

zugänglich zu machen, wenn der Gegenantrag mitsamt der gesetzlich vorgeschriebenen Begründung bzw. der Wahlvorschlag mitsamt einer etwaigen, gesetzlich nicht vorgeschriebenen Begründung der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens zum Ablauf des 07. Mai 2015 (24:00 Uhr) unter der nachfolgend genannten Adresse zugeht:

voxeljet AG
Vorstand
Paul-Lenz-Straße 1a
86316 Friedberg
E-Mail: HV2015@voxeljet.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, sowie deren Begründung werden nicht zugänglich gemacht. Darüber hinaus brauchen Gegenanträge unter den in § 126 Abs. 2 Aktiengesetz genannten Voraussetzungen nicht zugänglich gemacht zu werden, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder sittenwidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde.

Stellen mehrere Aktionäre zu demselben Gegenstand der Beschlussfassung Gegenanträge oder Wahlvorschläge, so kann der Vorstand der Gesellschaft die Gegenanträge oder Wahlvorschläge und ihre Begründung zusammenfassen (§ 126 Abs. 3 Aktiengesetz).

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und ein gesetzliches Auskunftsverweigerungsrecht (§ 131 Abs. 3 Aktiengesetz) nicht besteht.

Weitergehende Erläuterungen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft, Zugänglichmachung von Unterlagen

Ab Einberufung der Hauptversammlung werden auf der Internetseite

<http://investor.voxeljet.com/>

alle Informationen und Unterlagen nach § 124a Aktiengesetz einschließlich der weitergehenden Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gem. §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 Aktiengesetz zugänglich sein. Sämtliche, der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Friedberg, im April 2015

Der Vorstand



ANLAGE 2

Verzeichnis

der in der ordentlichen Hauptversammlung der

voxeljet AG, Augsburg,

am 22. Mai 2015 in München

erschienenen und vertretenen Aktionäre

1. Umfang der insgesamt vertretenen Aktien und des insgesamt vertretenen Grundkapitals

In der ordentlichen Hauptversammlung sind 1.759.986 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem jeweiligen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 vertreten, d.h. vom Grundkapital in Höhe von EUR 3.720.000,00 sind EUR 1.759.986,00 vertreten.

2. Erschienene und vertretene Aktionäre

Aktionär, Wohnort/Sitz	Vertreter, Wohnort	Anzahl der Aktien	Besitz- verhältnis	Gattung der Aktien	Anzahl der gewährten Stimmen	Stand der Einlagenleistung
Dr. Ingo Ederer, Geltendorf	Persönlich erschienen	578.695	Eigenbesitz	nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien	578.695	vollständig
Prof. Dr. Joachim Heinzl, München	Persönlich erschienen	72.145	Eigenbesitz	nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien	72.145	vollständig
Franz Industriebeteiligungen AG, Augsburg	Herr Rudolf Franz, Augsburg	259.415	Eigenbesitz	nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien	259.415	vollständig

Aktionär, Wohnort/Sitz	Vertreter, Wohnort	Anzahl der Aktien	Besitz- verhältnis	Gattung der Aktien	Anzahl der gewährten Stimmen	Stand der Einlagenleistung
Technologie Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	Frau Monika Steger, Schweitenkirchen	173.455	Eigenbesitz	nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien	173.455	vollständig
Startkapital-Fonds Augsburg GmbH, Augsburg	Marcus Wagner, Augsburg	259.415	Eigenbesitz	nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien	259.415	vollständig
AleSta Beteiligungs GmbH, Augsburg	Herr Alexander Stärker, Augsburg	120.000	Eigenbesitz	nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien	120.000	vollständig
Citibank, N.A., New York, Vereinigte Staaten von Amerika	Herr Volker Schnarr, Frankfurt	296.861	Eigenbesitz	nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien	296.861	vollständig

München, den 22. Mai 2015



Peter G. Nietzer

Versammlungsleiter

